



## Preisblatt für Anschlussbeitrag

gültig ab 01. Januar 2011

### Gewerbe- und Industrieliegenschaften (Anschluss an Netzebene 7 (0.4 kV))

#### 1. Anwendung

Gewerbe- und Industrieliegenschaften bzw. entsprechende Räumlichkeiten, Landwirtschaftsbetriebe

#### 2. Grundlage

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der EW WALD AG
- Bedingungen der EW WALD AG für den Anschluss an die Verteilanlagen (Netzanschlussbedingungen)

#### 3. Preisinformation

Mit der Neuerstellung eines Netzanschlusses wird ein **Anschlussbeitrag** fällig. Dieser setzt sich aus einem **Netzanschlussbeitrag** und einem **Netzkostenbeitrag** zusammen.

##### 1. Netzanschlussbeitrag

Der Netzanschluss, ohne die baulichen Voraussetzungen, erfolgt nach Aufwand, Basis für die Verrechnung bildet die bereinigte Offerte bzw. die Auftragsbestätigung. Mehr- oder Minderleistungen werden berücksichtigt.

Die baulichen Voraussetzungen für den Netzanschluss sind vom Kunden zu seinen Kosten und seinen Lasten zu erbringen. Diese beinhalten eine durchgängige Rohranlage (Rohrlieferung durch EW WALD AG) inkl. der notwendigen Grab- und Bauarbeiten von der Netzanschlussstelle bis zu dem Anschlusspunkt (Grenzstelle), die Hauseinführung, die Erstellung von notwendigen Kabelschächten und Fundamenten wie auch die notwendigen Durchleitungs-Bau- und Zugangsrechte.

##### 2. Netzkostenbeitrag (Preisangabe exkl. 8% MwSt.)

Mit dem Netzkostenbeitrag wird eine definierte maximale Bezugsleistung, **die abonnierte Leistung**, pro Anschlussstelle monetär abgegolten. Bei einem Neuanschluss entspricht diese der angemeldeten Leistung (kW), welche über den Netzanschluss bezogen wird. Die minimale abonnierte Leistung beträgt jedoch mindestens 14 kW.

Erhöht sich der tatsächliche Leistungsbezug über den Wert der abonnierten Leistung wird diese unter Kostenfolge entsprechend angepasst. Reduziert sich der tatsächliche Leistungsbezug besteht kein Anspruch auf Rückvergütung geleisteter Beiträge.

Der Netzkostenbeitrag errechnet sich aus der abonnierten Leistung, welche der Anschlussstelle zugeordnet ist (Netzanschlussbedingungen Art. 7 Ziffer 2.2), multipliziert mit dem spezifischen Netzkostenbeitrag.

**Spezifischer Netzkostenbeitrag**

**245.00 CHF / kW**

#### 4. Rechnungsstellung, Fälligkeit

Mit der Auftragsbestätigung für den Netzanschluss wird die Zahlung des Anschlussbeitrags gemäss dem definierten Zahlungsplan fällig. Die Nutzung des Netzanschlusses wird erst nach vollständiger Bezahlung des geschuldeten Anschlussbeitrags freigegeben.